

Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan

Jugendförderplan

2025 bis 2028

Der Jugendförderplan 2025-2028

Entwurf

Pflichtaufgaben des Landkreises

Jugendverbandsarbeit

§12 SGB VII

Verpflichtung des Landkreises zur Förderung einer jugendpolitischen Infrastruktur + ehrenamtlichen Engagements junger Menschen

Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII

Alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis haben Recht auf Grundversorgung mit Angeboten der Jugendarbeit
→ Präventiver Charakter + Daseinsvorsorge

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

§13 SGB VIII

„sozialpädagogische Hilfen“ für junge Menschen

Schulsozialarbeit

§ 13a SGB VIII

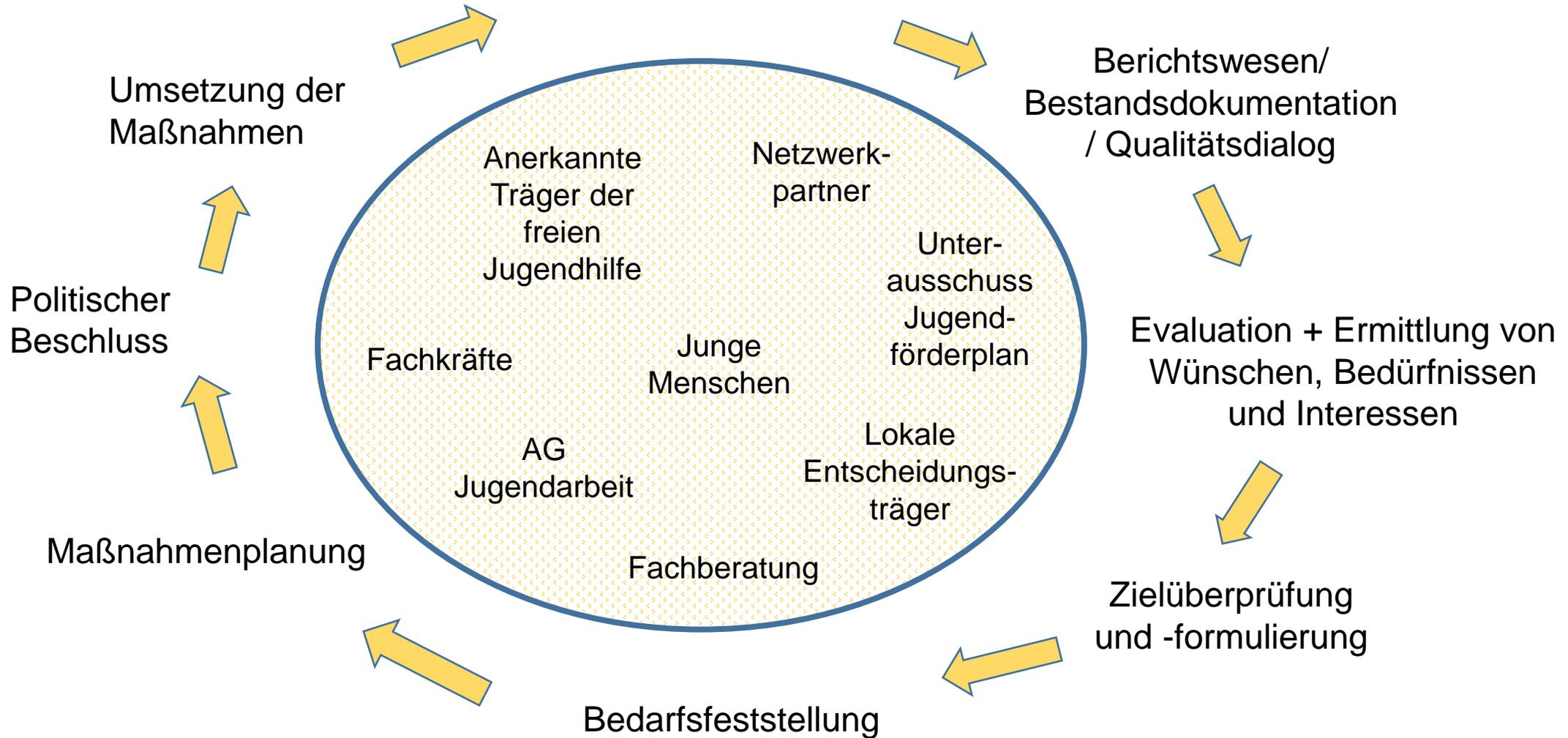
Ausgleich sozialer Benachteiligung/ Überwindung individueller Beeinträchtigung

stärkerer Fokus auf
**Mitbestimmung
und Beteiligung**
+
Inklusion
durch KJSG

- Kein individueller Rechtsanspruch
- ABER: Landkreis muss gewährleisten, dass die erforderlichen Angebote rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen

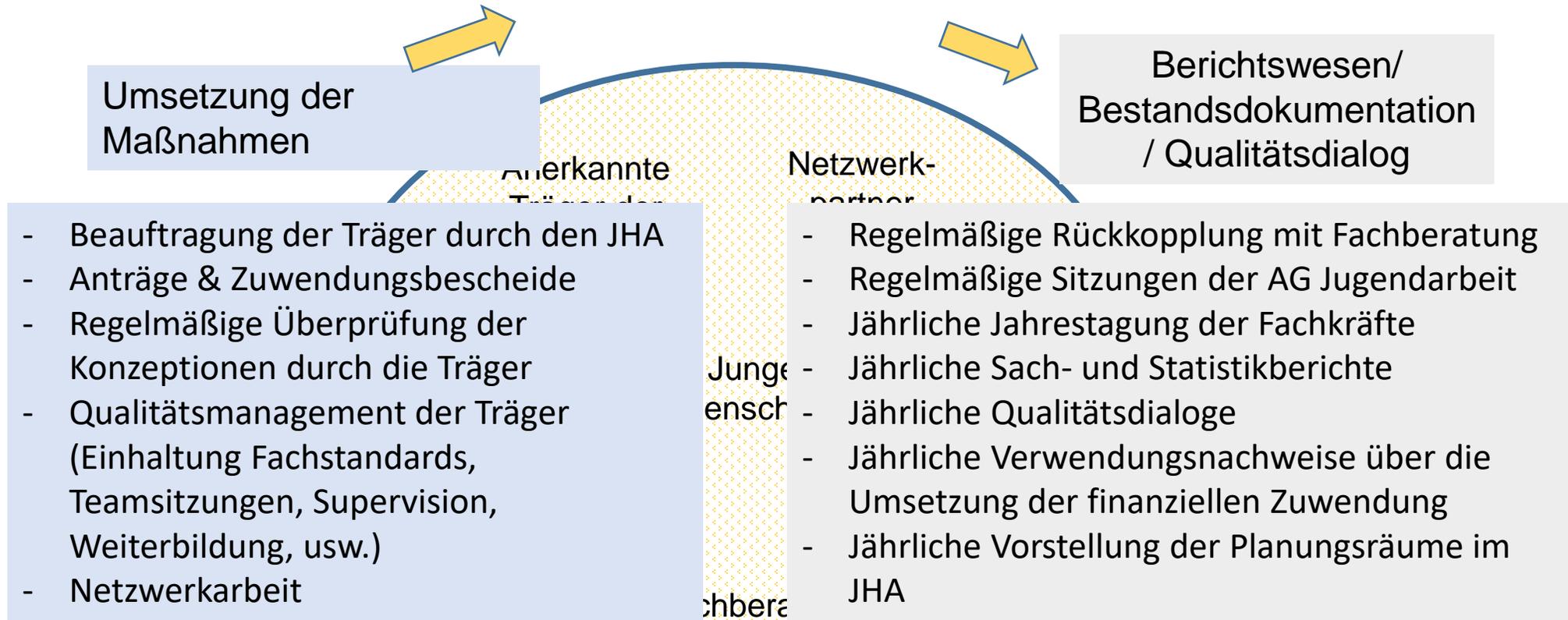
Der Landkreis hat die Verpflichtung zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung, Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle

§79 und 80 SGB VIII



Der Landkreis hat die Verpflichtung zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung, Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle

§79 und 80 SGB VIII



Auftrag zur Vorbereitung der Fortschreibung am 02.02.2023 im JHA

Der Landkreis hat die Verpflichtung zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung, Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle

§79 und 80 SGB VIII

- Evaluation der Umsetzung des Jugendförderplans 2020-2024
- Jugendmesse Gößnitz
- Jugendmesse Altenburg
- Jugendmesse Meuselwitz
- Befragung der Schulen zur Schulsozialarbeit
- Online-Befragung von Netzwerkpartnern
- „Straßen-Befragung“ Nutzende von aufsuchender Jugendsozialarbeit und mobiler Jugendarbeit
- Auswertung von aktuellen Jugendstudien
- Auswertung der Kinder- und Jugendstatistik
- Bedarfsmeldungsgespräche mit dem Team von Planungsraum 3
- Bedarfsmeldungsgespräche mit FACK e.V.

Berichtswesen/
Bestandsdokumentation
/ Qualitätsdialog

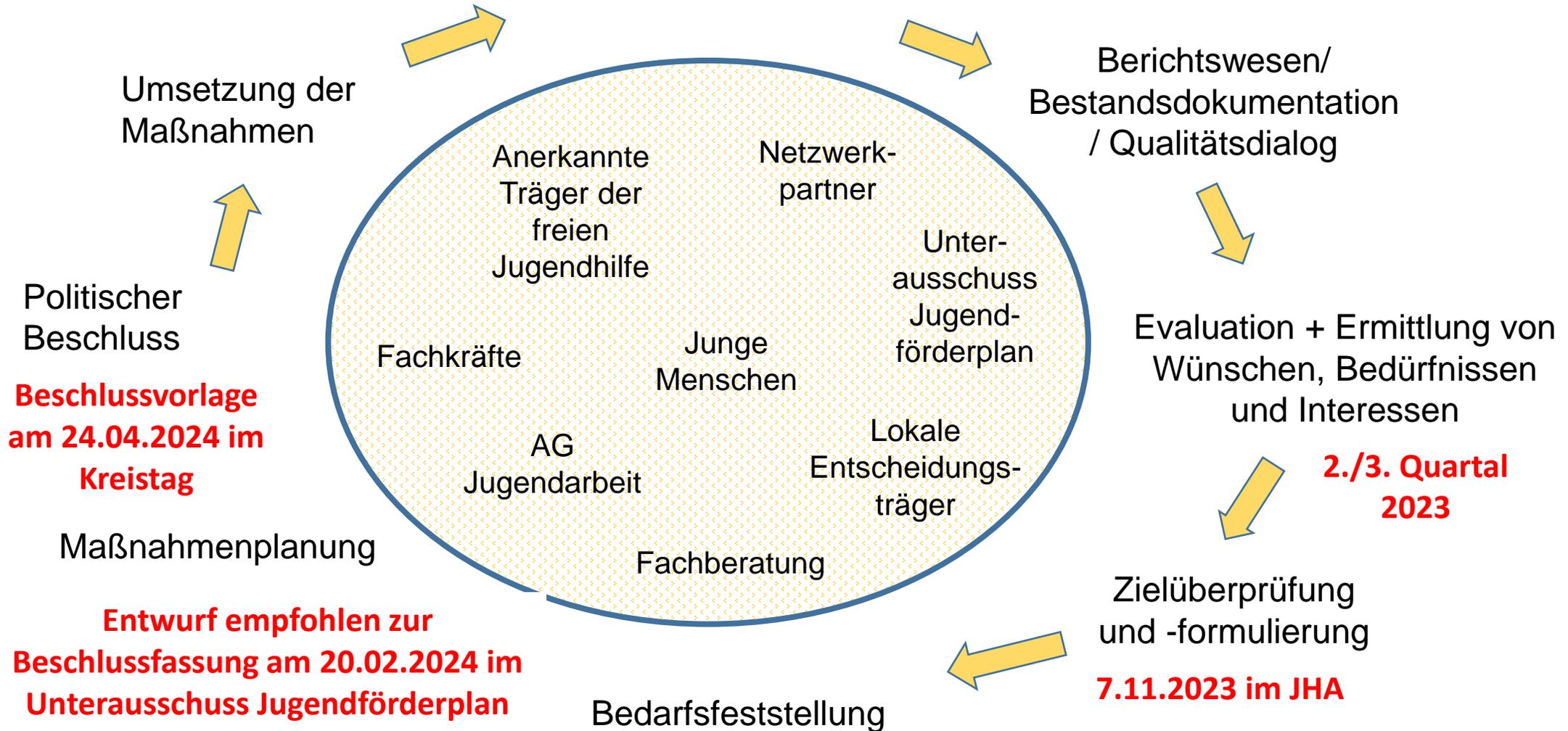
Evaluation + Ermittlung von
Wünschen, Bedürfnissen
und Interessen

Zielüberprüfung
und -formulierung

Bedarfsfeststellung

Der Landkreis hat die Verpflichtung zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung, Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle

§79 und 80 SGB VIII



Inhalte des Jugendförderplanes

Zielgruppe: **alle jungen Menschen** zwischen 6 und 27 Jahren
Kernzielgruppe 10-18 Jahre

Offene Jugendarbeit (Jugendhäuser), Mobile Jugendarbeit und Aufsuchende Jugendsozialarbeit in den **drei Planungsräumen**

Koordinierungsstellen in der **Jugendverbandsarbeit**

Schulsozialarbeit (an aktuell 29* Schulstandorten / noch offene Schulstandorte: 10)

Budget für die **Fachberatung zur** Qualitätssicherungs und –entwicklung

Schulbezogene Jugendarbeit (AG-Angebote an den Schulen)

Weitere Einrichtungen:

- Evangelisches **Jugendhaus Ehrenhain**
- **FACK e.V.** als Modellprojekt (neu)

Ziele des Jugendförderplanes 2025-2028

Verstetigung/Grundlagen der Ziele:

- Fortführung der etablierten Grundstruktur
- Niedrigschwelliger Zugang für alle jungen Menschen im Landkreis
- Qualitätssicherung/-entwicklung

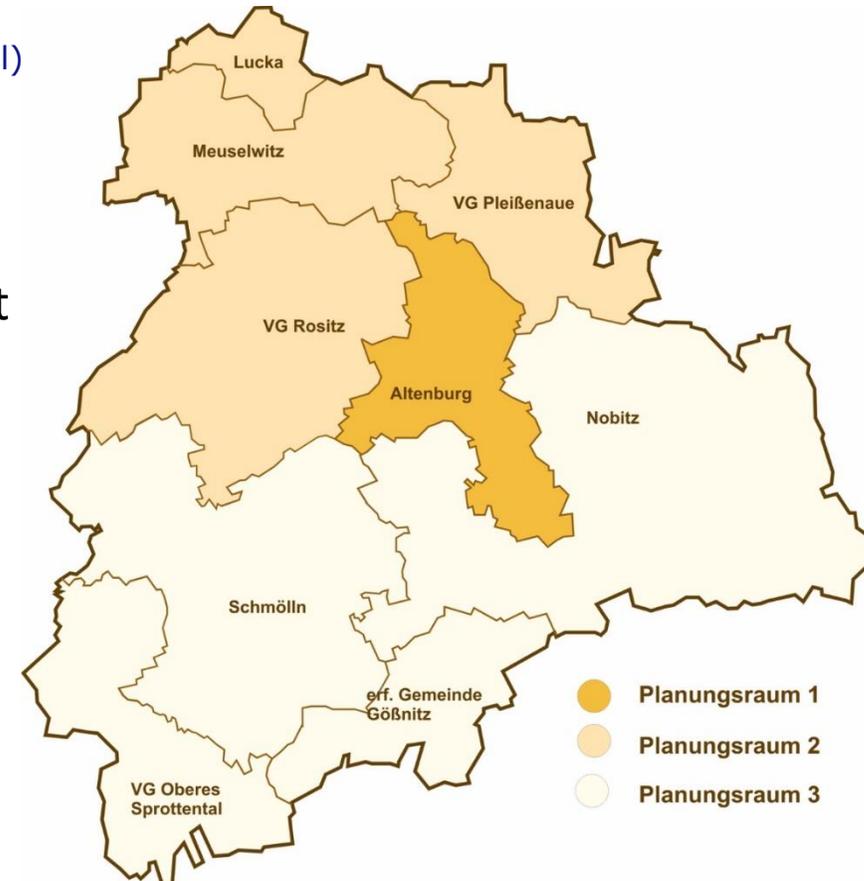
5 Leitziele:



1. Kontinuität des Geschaffenen (aktuell)

- ✓ Angebote die ankommen
- ✓ Zugang zu Angeboten im gesamten Landkreis
- ✓ Motivierte, fachlich gut aufgestellte Jugendarbeit
- ✓ Inhaltliche, thematische Auseinandersetzung
- ✓ Wirkungsorientierte Arbeitsweise
- ✓ Schrittweiser Ausbau der Schulsozialarbeit
- ✓ Fachkräftesicherung

→ **Kontinuität/Stabilität brauchen wir am meisten**



2. Punktuelle Anpassungen (neu)

- 16 Inhaltliche Anpassungen (Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzungen in der Tätigkeit)
- Schließen von zwei Angebotslücken zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags
- Vier fachlich sinnvolle Anpassungen entsprechend Prioritätenliste

Inhaltliche Anpassungen

Entwicklung von **Evaluations- und Beschwerdeinstrumenten**, mit Hilfe derer Nutzer und Nutzerinnen der Angebote permanent Feedback geben können

Förderung der **Schülervertretungen**

Bedarfsgerechte

stärkere Vernetzung der mobilen Jugendarbeit mit den Gemeinden

Durchführung einer Vereins- und Ehrenamtsbefragung

Angebotsgestaltung in der schulbezogenen Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaften an Schulen)

stärkere Ausrichtung zu „Kultur“-Angeboten für junge Menschen

Bestandsanalyse und Erarbeitung eines mittel- und langfristigen Investitionsbedarf zur Instandhaltung der

Bedarfsgerechte Angebotsgestaltung am Abend und an den Wochenenden

Jugendeinrichtungen
Umbenennung des Jugendbudgets

Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der AG-Angebote an den Schulen

Planung eines mittel- und langfristigen **Investitionsbedarfs zur Inklusion in der Jugendarbeit**

Beteiligung von jungen Menschen in der AG Jugendarbeit

regelmäßige **Beteiligungsformate** im Landkreis

Ausbau der Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Umsetzung der Inhalte des Jugendförderplanes

Durchführung von Beteiligungsformaten durch die Schulsozialarbeit

Angebotslücken (Erfüllung des gesetzlichen Auftrags)

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit im Planungsraum 3 (Gemeinde Nobitz)
 - 1 Fachkraftstelle + Sachkosten
- Kinder- und Jugendtreff Abstellgleis als reguläres Angebot der Offenen Jugendarbeit
 - Miet- und Betriebskosten sowie der Sach-, Ausstattungs- und Verwaltungskostenpauschale

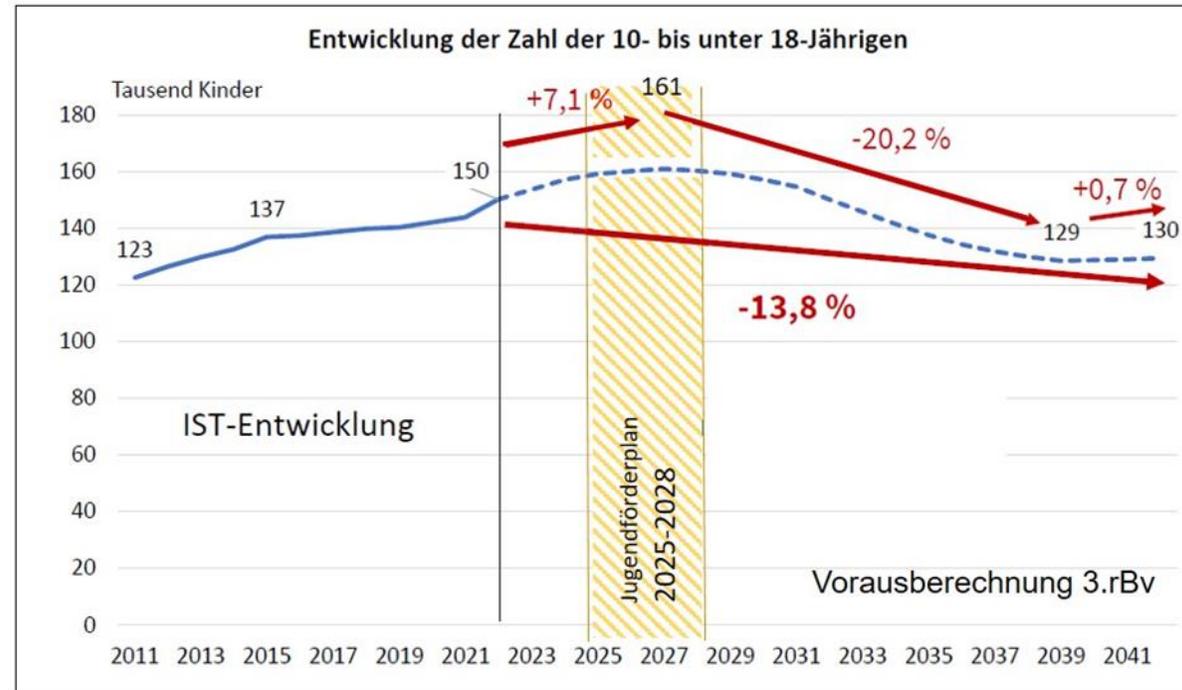
Anpassungen nach Prioritätenliste (fachlich sinnvoll)

- Jugendraumbudget
- Modellprojekt FACK e.V.
- Fachtag Jugendarbeit
- Externe Evaluierung

Bemerkenswert!

1.

Steigende Anzahl junger Menschen in der Kernzielgruppe während der Laufzeit des Jugendförderplanes



2. **Gestiegene Belastungen und Verunsicherungen** junger Menschen im Zuge der Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine)

→ Auch junge Menschen brauchen hier **Kontinuität/Stabilität**

Finanzierung

Kreistag

entscheidet über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung von



Jugendförderplan

Ergebnis des kommunalen Planungs- und Beteiligungsprozess gem. § 79, 80 SGB VIII
 → Welche Angebote und Maßnahmen sind erforderlich zur Bedarfsdeckung?

Landesrichtlinie „örtliche Jugendförderung“

Zuwendung 2024: 665.191 Euro
 → Zuschuss für Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit
 → Inhaltliche Auflagen zur Mindestqualifikation und Vergütung von Fachkräften oder zur Bereitstellung von Fachberatung

Landesrichtlinie „Schulsozialarbeit“

2024: 1.170.505 Euro
 → Zuschuss für Angebote der Schulsozialarbeit
 → Inhaltliche Auflagen zur Mindestqualifikation und Vergütung von Fachkräften oder Kooperation mit Schulen

Kostenentwicklung in etablierten Maßnahmen

vorhandene Einrichtungen und Angebote sichern



→ 5 Jugendhäuser (mit jeweils 2 Fachkräften)



→ 12 Fachkräfte der mobilen und aufsuchenden Jugendsozialarbeit



→ 29 Schulen mit Schulsozialarbeit (27 Schulsozialarbeiterinnen)



→ 2 Koordinierungsstellen der Jugendverbandsarbeit (KJR, KSB)



→ ca. 140 AGs an Schulen jährlich

- Dynamische Personalkostenentwicklung (Tarifanpassungen + Stufenaufstieg)
- daran geknüpft ist prozentual Verwaltungs-, Ausstattungs- und Sachkostenpauschale
- Anpassung der Miet- und Betriebskosten an Preisentwicklung
- **Jährliche schrittweise Erweiterung Schulsozialarbeit um 2 Schulen**

	HH-Plan 2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtausgaben	3.796.485	4.187.655	4.480.404	4.795.393	5.125.430
Zuschussbedarf	2.212.611	2.319.959	2.612.708	2.927.697	3.257.734



+ 107.348



+ 292.749



+ 314.989



+ 330.037

Steigerung Zuschussbedarf
von 2024 bis 2028 um
1.045.123 €

Kostenentwicklung in zusätzlichen Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages

Anpassungen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11-13 SGB VIII aufgrund veränderter Bedarfslagen

1	Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit durch die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle im Planungsraum 3.
2	Förderung des Kinder- und Jugendtreffs Abstellgleis als ein Angebot der offenen Jugendarbeit. (Beendigung als Modellprojekt und Verstetigung als Regelanangebot)

Kostenaufwuchs im Vergleich zu 2024	2025	2026	2027	2028
Fachkraft aufsuchende Jugendsozialarbeit im PR 3	75.808 €	79.176 €	82.696 €	86.374 €
Verstetigung Abstellgleis (Angleichung BK & MK)	17.412 €	17.661 €	17.913 €	18.170 €

Kostenentwicklung in zusätzlichen Maßnahmen

Weitere Bedarfe anhand des Beteiligungsprozesses in priorisierter Reihenfolge	
3	Einführung einer " Jugendraumbudget " für selbstorganisierte Jugendgruppen in Höhe von 5.000 € pro Jahr .
4	Förderung von FACK e.V. im Rahmen eines Modellprojektes über die Laufzeit des Jugendförderplanes. Förderung einer Personalstelle für die Schwerpunkte: Peer-to-Peer-Ansatz, Aktivierungsprojekte, FACKademy
5	Durchführung von Fachtagen im Rahmen der Jugendarbeit, durch eine Erhöhung des Budgets der Fachberatung Jugendarbeit um 1.000 € pro Jahr .
6	Externe Evaluierung der Angebote des Jugendförderplanes.

Kostenaufwuchs im Vergleich zu 2024	2025	2026	2027	2028
FACK e.V.	74.630 €	77.959 €	81.438 €	85.074 €

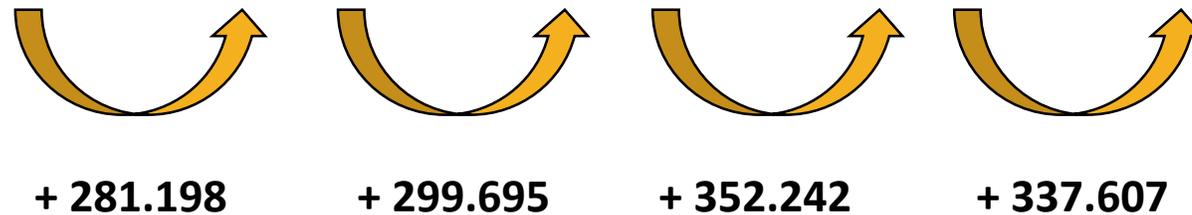
Kostenaufwuchs im Vergleich zu 2024	2025	2026	2027	2028
externe Evaluation	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €

Bedarfsgrößen Jugendförderplan 2025-2028

	Max. Zuschuss 2024	2025	2026	2027	2028
Offene und Mobile Jugendarbeit sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit	1.837.094 €	2.052.667 €	2.136.321 €	2.227.810 €	2.319.052 €
Ausbildungszuschuss Fachkräfte	14.066 €	14.066 €	14.066 €	14.066 €	14.066 €
Schulsozialarbeit	1.696.212 €	1.888.090 €	2.093.426 €	2.312.994 €	2.547.674 €
Jugendverbandsarbeit	191.016 €	199.940 €	207.316 €	215.021 €	223.070 €
Schulbezogene Jugendarbeit	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Jugendraumbudget	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
FACK e.V.	0 €	74.630 €	77.959 €	81.438 €	85.074 €
Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain	3.112 €	3.112 €	3.112 €	3.112 €	3.112 €
Qualitätssicherung	3.000 €	4.000 €	4.000 €	34.000 €	34.000 €
Gesamtausgaben	3.864.500 €	4.361.505 €	4.661.200 €	5.013.441 €	5.351.048 €

Finanzplanung Jugendförderplan 2025-2028

	HH-Plan 2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtausgaben	3.796.485	4.361.505	4.661.200	5.013.441	5.351.048
Zuschussbedarf (Anteil Landkreis Altenburger Land an Gesamtausgaben)	2.212.611	2.493.809	2.793.504	3.145.745	3.483.352



Steigerung Zuschussbedarf des Landkreises,

- wenn alle im Entwurf des Jugendförderplans 2025-2028 benannten Maßnahmen ohne Einschränkungen beschlossen werden
- wenn Landesmittel nicht erhöht werden
- bei Personalkostensteigerung von jährlich 4,5%
- bei 2 zusätzlichen Fachkräften Schulsozialarbeit jährlich

Kontakte:

**Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit**

**Jugendhilfeplanung
antonia.kittel@altenburgerland.de
Tel. 03447 586 576**

**Fachberatung Jugendarbeit
sebastian.huebsch@altenburgerland.de
Tel. 03447 586 546**

www.altenburgerland.de